

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

### Geplanter Bau einer Autobahnraststätte Leubinger Fürstenhügel

Die **Kleine Anfrage 3283** vom 24. Juli 2013 hat folgenden Wortlaut:

In der Mündlichen Anfrage zum selben Thema (Plenarprotokoll der 119. Sitzung vom 23. Mai 2013, Seite 11.394 bis 11.395) führte die Landesregierung aus, dass die Wahl des Standorts der Autobahnraststätte etwas mit den Abständen zwischen den Raststätten an Autobahnen zu tun hat. Zudem wirft das Junihochwasser Fragen bezüglich zukünftiger Starkregenereignisse auf. So war der die Gemeinde Leubingen schützende Damm an der Lossa nur wenige Zentimeter vor der Überflutung geblieben. Hinzu kommt, dass der Vorfluter des für die Tank- und Rastanlage geplanten Regenrückhaltebeckens (RRB 5) in die Lossa fließen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Faktoren haben in der Abwägung dazu geführt, die Rastanlage am Standort Leubinger Fürstenhügel zu bauen und nicht an den beiden Alternativstandorten?
2. Welche Vorgaben/Empfehlungen gibt es für die Abstände zwischen Rastanlagen (bewirtschaftet/unbewirtschaftet)?
3. Inwiefern waren diese Vorgaben bestimmend für die in der Abwägung getroffene Entscheidung zugunsten des Standorts Leubinger Fürstenhügel?
4. Inwiefern waren die Abstände der auch in der Plenarsitzung genannten Alternativstandorte zu bestehenden Rastanlagen entscheidend für die Ablehnung dieser Standorte?
5. Welche prognostizierten Auslastungen der bestehenden Rastanlagen liegen der Entscheidung für eine zusätzliche Rastanlage zugrunde?
6. Wie viel weniger Flächeninanspruchnahme hätte die Entscheidung für einen Alternativstandort bedeutet?
7. Inwiefern berücksichtigt die Risikoeinschätzung für zukünftige Hochwässer in Leubingen die Tatsache, dass durch die geplante Tank- und Rastanlage Boden versiegelt wird und das Wasser aus dem geplanten Regenrückhaltebecken über den Vorfluter in die Lossa entleeren würde?
8. Inwiefern berücksichtigen die Planungen aktuelle Entwicklungen als Folge des Hochwassers, z.B. dass die Stadt Sömmerda die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts für die Gewässer Lossa, Scherkonde und Sorge im Ortsteil Stödten in Auftrag gegeben hat?

9. Wie sieht das Betreiberkonzept für die geplante Anlage aus?

10. Inwieweit berücksichtigen die Planungen, dass viele LKW-Fahrer Ruhepausen abseits der Autobahn, z. B. auf Autohöfen bevorzugen?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. September 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Ergebnis der Gesamtabwägung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bietet der gewählte Standort "Leubinger Fürstehügel" die meisten Vorteile. Hierbei wurden die ökologischen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile sowie die Belange des Umweltschutzes und der Landwirtschaft unter Beachtung des Gesamtnetzes von bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen in die Gesamtabwägung einbezogen.

Zu 2.:

Gemäß den "Empfehlungen für Rastanlagen an Straßen" betragen die Regelabstände für Autobahnrastanlagen zwischen unmittelbar aufeinanderfolgenden Rastanlagen (unbewirtschaftet bzw. bewirtschaftet) 15 bis 20 km. Für bewirtschaftete Rastanlagen untereinander beträgt der Regelabstand 50 bis 60 km.

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einhaltung der genannten Regelabstände ging als ein Faktor in die Gesamtabwägung für die Standortwahl ein.

Zu 5.:

Die Tank- und Rastanlage "Leubinger Fürstehügel" ist Bestandteil des Gesamtnetzes der bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen an Bundesautobahnen. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer und aus Gründen der Verkehrssicherheit sind Rastanlagen an Bundesautobahnen in regelmäßigen Abständen vorzusehen.

Zu 6.:

Bei einem Alternativstandort ergäbe sich keine Flächeneinsparung. Die hier vorgesehene einseitige Anlage ist bereits die flächensparendste Variante.

Zu 7.:

Das aus der Versiegelung durch die Tank- und Rastanlage abzuleitende Wasser wird über Regenrückhaltebecken erfasst und gedrosselt in den Vorfluter eingeleitet. Die Lossa hat ein Einzugsgebiet von fast 400 km<sup>2</sup>. Bei häufigen Hochwasserereignissen (HQ2) hat die Lossa einen Abfluss von 6,4 m<sup>3</sup>/s, bei seltenen Ereignissen (HQ100) von 16,9 m<sup>3</sup>/s. Die Einleitung von Niederschlägen, die über ein Regenrückhaltebecken zwischengespeichert und gedrosselt werden, haben auf Hochwässer in Leubingen daher keinen Einfluss. Darüber hinaus wurden auch die Einleitmengen in die Lossa im Planfeststellungsverfahren einer Prüfung unterzogen.

Zu 8.:

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser sowie die Genehmigung für bauliche Anlagen an Gewässern wurden im Rahmen der Planfeststellung nach umfänglicher Prüfung erteilt.

Im Rahmen des durchgeführten Planfeststellungsverfahrens wurden alle Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insofern hatte auch die Stadt Sömmerda die Möglichkeit, gegebenenfalls vorhandene Betroffenheiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Hochwasserschutzkonzepts einzubringen. Hinweise im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens sind nach Prüfung durch die Fachbehörden in die Gesamtabwägung des Planfeststellungsbeschlusses eingegangen.

Die mit der Planfeststellung getroffene Entscheidung zum Standort und zum Ausbau der Tank- und Rastanlage ist bei der Erstellung des Hochwasserschutzkonzepts der Stadt Sömmerda zu beachten.

Zu 9.:

Das Betreiberkonzept ist bislang nicht bekannt, da die Konzession noch zu vergeben ist.

Zu 10.:

Die Stellplatzkapazität für LKW auf der Tank- und Rastanlage berücksichtigt das Ergebnis der im Jahr 2008 durchgeführten bundesweiten Erhebung der vorhandenen LKW-Stellplätze und der vorgefundenen Belegung der Rastanlagen und Autohöfen in unmittelbarer Nähe von Autobahnanschlussstellen. Angesichts der aktuellen Situation an Bundesautobahnen und der Überlastung bereits bestehender Anlagen ist eine Erhöhung der Stellkapazität für LKW von ursprünglich 50 auf 80 Plätze erfolgt. Damit wird der steigenden Nachfrage Rechnung getragen.

In Vertretung

Klaan  
Staassekretärin